

Veranstalter (Name, Anschrift):

Stadtverwaltung Hoyerswerda
FG Kasse, Steuern, Vollstreckung
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

Anmeldung von Veranstaltungen nach § 2 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hoyerswerda

Veranstaltungsort/Datum:

Art der Veranstaltung:

Für Veranstaltungen nach § 2 Absatz 3 und 4 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hoyerswerda wird die Steuer nach Größe des benutzten Raumes erhoben.

Zur Fläche zählen der für die Vorführung und Zuschauer bestimmten Räume, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume. (ausschließlich Kassenräume, Garderoben, Umkleieräumen und Toilettenanlagen)

Fläche in qm :

Für Veranstaltungen die ganz oder teilweise im Freien stattfinden, sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischengelegenen Wege und angrenzende Fronten, Zelten u.ä. Einrichtungen anzurechnen.

Fläche in qm :

Datum

Stempel / Unterschrift